



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalk Hexe

Druckdatum. 11.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kalk Hexe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Entkalker

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Auskunftgebender Bereich:

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg

0761-2704361 oder 0761-2704305

STIZ Schweizerisches Toxikologisches

Informationszentrum 145

Singoli Chemie GmbH
Steinkirchring 56/3
D 78056 VS - Schwenningen
Telefon 07720 4006
Telefax 07720 5152
info@singoli.de
www.singoli.de

Singoli Chemie Schweiz AG
Grundstrasse 10
CH 6343 Rotkreuz / Zug
Telefon 041 790 3266
Telefax 041 790 3548
offerte@signoli.ch
www.singoli.ch

Singoli Luxembourg SARL
17, rue Foascht
L 5334 Remich
Telefon 26 66 45 68
Telefax 26 66 45 69
luxembourg@singoli.org
www.singoli.org

Auskunftgebender Bereich: Außerhalb der Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg,
Tel.: 0761-2704361 oder 0761-27044305

1.4 Notrufnummer des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum(Stiz), 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314
Ätzwirkung gegenüber metallen	Kategorie 1	H290

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie
Ätzend (C)

R-Sätze
R35

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit:	Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren:	Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:	Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole: GHS05 Ätzwirkung



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309+P310: BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONEN-ZENTRUM oder Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr: 231-633-2	Phosphorsäure	25-50%
CAS-Nr: 7664-38-2	GHS-Einstufung. Skin. Corr: 1A, H314 Met. Corr.1 H290 Skin. Corr.1B H314	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte:	Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Zersetzt sich beim Erhitzen. Im Falle eines Brandes: Phosphoroxide, Entstehung ätzender Dämpfe ist möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Basen.

Lagerklasse (LGK): 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Zurzeit liegt keine Information hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Phosphorsäure CAS-Nr. 7664-38-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion. 2 mg/m³, (2)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 2 mg/m³ Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 1 mg/m³ Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis: Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Kombinationsfilter:B-P2

Handschutz

Hinweis: Schutzhandschuhe Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz:

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Hinweis: säurebeständige Schutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	Gelb, grünlich
Geruch:	Produkt spezifisch
pH-Wert:	1 (20 °C)
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (flüssig, gasförmig):	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,25 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch:	Nicht geprüft
Explosive Eigenschaften:	EU Gesetzgebung: nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Organische Lösemittelgehalt:	0,0%
Wasser:	30-60%

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion: Korrosiv auf Metalle

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Exotherme Reaktion mit: Basen Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Basen, Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.

Einatmen Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.

Haut Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen
CMR Eigenschaften
Kanzerogenität:**

Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität: Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität: Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes. Gefahr ernster Augenschäden. Irreversibler Schaden möglich.

Inhaltsstoff: **Phosphorsäure** **CAS-Nr.: 7664-38-2**

Akute Toxizität

Oral Keine Daten verfügbar

Einatmen Keine Daten verfügbar

Haut 2740 mg/kg (Kaninchen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2
	Akute Toxizität Fisch	LC50: 138 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)
	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Keine Daten verfügbar
	Algen	Keine Daten verfügbar
	Bakterien	270 mg/l (Belebtschlamm)

12.2. Persistenz und Abbauarbeit

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2
	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
	Biologische Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2
	Bioakkumulation	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2
	Mobilität	Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Geeignete Reinigungsmittel: Wasser

Europäischer Abfallkatalogschlüssel: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer **1760**

14.2.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)

RID: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)

IMDG: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	8 8; C9; 80; (E)
---	-------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

14.4. Verpackungsgruppe

ADR: II
RID: II
IMDG: II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	Nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	Nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	Nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	Nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE):	WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.
Sonstige Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
Phosphorsäure	EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325) Eingetragen EG Nummer: 231-633-2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Kalk Hexe

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden